

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Bernh. Oke, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Mehr Mut und Selbstvertrauen!

Das Leben wird trübe und trüber!

So seufzest und klagest du gern.

Die Wolken, sie ziehen vorüber,

Und ewiglich krazlet der Stern.

Die Freude, o nenn sie nicht schimmer!

Nur froh dem Geschehe vertraut!

Du hast nach den Wolken nur immer

Und nie nach den Sternen geschaut.

E. Nittershaus.

Zum Aufstieg der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Von E. Hartwig, M. d. R.

Die Ueberwindung des unser Volk, die Geschlechter und Stände zerklüftenden und zermürbenden marxistischen und kommunistischen Geistes ist die Lebensfrage des deutschen Volkes geworden. Das es soweit mit uns gekommen ist, daß wir vor dem völligen Nichts und vor einem Schrecken ohne Ende stehen, das ist auf den Mangel an Willen zur sozialen Verständigung zurückzuführen. Daß es an ihr fehlt, daß es an der Einsicht ihrer Notwendigkeit gefehlt hat, das ist unser Verberb gewesen und wird es in Zukunft sein, wenn hier nichts geändert wird. Das ist die große Aufgabe, an der die vergangenen Generationen achlos vorbeigegangen sind: den zum selbständigen Leben erwachsenen Arbeiterstand einzugliedern ins Volksganze und zu verhindern, daß er einer selbstsüchtigen Klassenbewegung zum Opfer falle, die über die Grenzen einer gesunden Standesbewegung hinaus die alleinige Herrschaft und alleinige Weltung des Proletariats im Volksleben an sich reiht. Diese Eingliederung aber ist eine Lebensnotwendigkeit für den Bestand und Wiederaufbau unseres Volkes. Es war ein verhängnisvoller Irrtum, daß die evangelische Christenheit, durch eine glanzvolle wirtschaftliche und nationale Entwicklung geblendet, durch Mittel der Staatsgewalt glaubte, mit der Sozialdemokratie fertig werden zu können, was ebenso irrig war als der Weg des Entgegenkommens, der Konzessionen an ihre politischen Parteibildungen, wie er im Kriege beschritten wurde, während sie in Wahrheit nur durch die geistige Macht einer christlich-national-sozialen Gesamtkulturbewegung, getragen von einer dementsprechend bestimmten Arbeiterbewegung, überwunden werden konnte — und noch kann! Die Auseinandersetzung mit dem Marxismus, die immer glühender auf unsere Seelen brennt, sie kann nur von einer Arbeiterbewegung erfolgen, die das klare Bekenntnis zur Volksgemeinschaft aufweist in ihrer Grundeinstellung: christlich, national, sozial. Und diese Arbeiterbewegung ist — die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Was unterscheidet sie von der marxistisch orientierten? Die christlich-nationale Arbeiterbewegung sieht das geschichtliche Werden nicht in schroffen Gegensätzen vollziehen, sondern in der Ueberwindung aufeinander und bestehender Gegensätze durch soziale Verständigung auf der Grundlage des Evangeliums; sie weiß den gewaltigen Faktor der religiös-sittlichen Lebenskräfte ganz anders in Rechnung zu stellen als die marxistisch verblendete Sozialdemokratie. Sie sieht ihre Aufgabe nicht darin, ihre Kräfte zu verzettern in ausföhllosen Unternehmungen der Klassenverhetzung, sondern praktische Erfolge zu erzielen in nächster Kleinarbeit für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Lage der Arbeiterschaft, für die Besserung ihrer materiellen Verhältnisse wie für die Bereicherung und Sicherung ihrer Eingliederung als gleichberechtigtes Glied ins Ganze des Volkslebens, wie es in Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche zum Ausdruck kommt. Weil dem aber so ist, weil sie mit vollem Bewußtsein keine Klassenbewegung, sondern Standesbewegung ist, weil sie den Kampf gegen die zerstörende Macht des Marxismus, den Kampf für die lebendige Volksgemeinschaft sich zur Lebensaufgabe setzt, deswegen gehört die Zukunft ihr, der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Sie zu ist, denn, ihr die Waffen zu liefern für den entscheidenden Kampf, der

dicht vor der Tür steht, das muß jetzt die wichtigste Aufgabe für jeden Christenmenschen und treuen Vaterlandsfreund sein.

Wie stand es nun bisher damit? Das Kernstück der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, die christlichen Gewerkschaften, hat seinen Fuß gefaßt in erster Linie wesentlich in den katholischen Landesteilen. Warum mußte es so sein? Weil die katholische Kirche in ihrer sozialpolitischen Einstellung weitgehendes Verständnis zeigte, weil die an Zahl in Deutschland schwächere, an kirchenpolitischen Willen stärkere katholische Christenheit mit Freuden die Mittel bereitstellte, die es ermöglichten, durch Errichtung zahlreicher Volks- und Arbeitersekretariate der christlich-nationalen Arbeiterbewegung den Boden zu ebnet. Wo blieben die evangelischen Arbeiterführer und Arbeiter? Nur wenige wurden unter Führung sozial denkender Geistlicher von den evangelischen Arbeitervereinen erfasst. Millionen gingen zur Sozialdemokratie, Hunderttausende nicht aus Mangel an innerer sittlicher Ueberzeugungskraft, sondern weil keine evangelischen Organisationen und Führer da waren, um die sie sich hätten scharen können; weil die evangelische Kirche, gebunden an bestehende soziale und politische Mächte, den Blick verloren hatte für die Notwendigkeiten, die gerade jene Mächte, soweit sie in ihrer Existenz gesund und berechtigt waren, zu stützen imstande waren; weil sie, wenn sie diese Notwendigkeiten erkannte, nicht den Mut fand, kräftig und rückhaltlos für sie einzutreten; endlich weil die evangelische Christenheit stark in jene irtümliche Anschauung über die Mittel für den Kampf gegen die Sozialdemokratie verstrickt war. So kam es, daß an weite Arbeitermassen die christlich-nationale Bewegung überhaupt nicht herankam.

Die „Evangelisch-soziale Schule e. V.“ in Bielefeld hat es sich zur Aufgabe gemacht, hier Wandel zu schaffen. Das Ziel ihrer Arbeit ist die Durchsetzung der sozialen Verständigung auf der machtvollen Grundlage des Evangeliums zur Erreichung einer lebendigen Volksgemeinschaft. Drei Weggedanken zeigen, wie die Lösung in Angriff genommen wird. Durch die Veranstaltung von Vortragskursen für alle Volksstände am Sitz der Schule und in möglichst vielen andern Orten soll an der Ueberwindung des marxistischen Klassenkampfgedankens durch soziale Verständigung und gesunde Standesbewegung gearbeitet werden. Hinzu kommt die Ausbildung und Schulung des Führernachwuchses der christlich-nationalen Arbeiterbewegung durch Unterrichtskurse, sowie die Veranstaltung von Tagungen der heutigen Führerpersönlichkeiten zu gemeinsamer Stellungnahme zu den jeweiligen Gegenwartsfragen der Politik und Wirtschaft und zur Festigung ihrer inneren sittlich-religiösen Stellung und nationalen Gesinnung. Aber nicht nur den Führern und werdenden Führern widmet die „Evangelisch-soziale Schule“ ihre Arbeit, an die Massen selbst — und dieses ist der dritte Weg, der Weg, der für die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung der bedeutungsvollste ist — will sie heran. Was für die katholisch bevölkerten Gegenden Deutschlands der „Volkverein St. Gladbach“ frühzeitig getan, das will die „Evangelisch-soziale Schule“ in den evangelischen, heut meist zu Stützpunkten der Sozialdemokratie und des Kommunismus gewordenen Landesteilen verwirklichen. Sie will Arbeitersekretariate errichten, die den Gedanken der sozialen Verständigung hineintragen in weite Volkskreise, die Dresche schlagen in die Mauern der roten Festung und positive Arbeit leisten für die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Sie hat diesen Zweck ihrer Arbeit bereits begonnen durch Errichtung von Arbeitersekretariaten im westlichen Industriegebiet, im mitteldeutschen Braunkohlengebiet, im Freistaat Sachsen, in Schlesien und in Mecklenburg. Es ist zu hoffen, daß durch die intensive Kleinarbeit, die hier geleistet wird, der Gedanke der christlich-nationalen Arbeiterbewegung auch dort in die Arbeiterschaft getragen wird, wo der Gewerkschaftsbewegung noch die Möglichkeiten zu intensiver Bearbeitung fehlen.

Dazu ist notwendig, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung, daß insbesondere ihre evangelischen Führer und Beamten weitgehendes Verständnis bekunden für die Arbeit der „Evangelisch-sozialen Schule“, daß sie werbend für sie eintreten (Material ist von der Geschäftsstelle der Evangelisch-sozialen Schule, Bielefeld, Gütersloherstr. 45 I, anzufordern) und rege Teilnahme an den

Veranstaltungen der Evangelisch-sozialen Schule bekunden. Dazu gehört nicht zuletzt die Mitgliedschaft in der Evangelischen Sekretärvereinigung. Dazu gehört weiter die Beteiligung an den Kursen, die die Schule speziell für die christlich-nationale Arbeiterbewegung stattfinden läßt. Für dieses Jahr sind in Aussicht genommen: die alljährliche Sekretärmache vom 1. bis 5. August 1921 und der volkswirtschaftliche Kursus in der Zeit vom 6. bis 27. August 1921, der in der Aufstellung des Programms, in der Wahl der Dozenten wie in der Methode des Unterrichts in erster Linie auf bereits tätige und angehende Gewerkschaftssekretäre und Betriebsräte eingestellt ist. Anmeldungen werden schon jetzt entgegengenommen.

„Erfolge“, über die der Deutsche „Textilarbeiter“ nicht berichtet.

Von einer westfälischen Verbandskollegin erhalten wir unter dieser Ueberschrift folgende Einwendung:

„In der letzten Zeit müht sich der „Textilarbeiter“, das Organ des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, in einer Weise, die einer besseren Sache würdig wäre, ab, der Textilarbeiterchaft verständlich zu machen, daß es allermwärts keine geschickteren und erfolgreicheren Strategen bei Lohn- und Arbeiterbewegungen gibt, als wie die großen und die kleinen Führer des Deutschen Verbandes. Was aber in Wirklichkeit von dieser Brühlhanferei zu halten ist, das hat unser Verbandsorgan lehrlich an einigen besonders markanten Fällen dargelegt. Wir mußten daraus die einzig richtige Schlussfolgerung ziehen, daß der „Textilarbeiter“ deswegen mit Verleumdungen und Verächtigungen gegen unsern Verband nur so um sich wirft, um seine und auch unsere Mitglieder abzulenken von dem direkt wider sinnigen und Arbeiterinteressen schwer schädigenden Verhalten seiner örtlichen und bezirklichen Leiter bei den größeren Lohn- und Tariffbewegungen der letzten Zeit. Es hat darum der „Textilarbeiter“ wahrhaftig am allerwenigsten Grund, sich nach Art des hochmütigen Pharisäers stolz in die Brust zu werfen und den Anschein zu erwecken, als ob nun ausgerechnet nur der Deutsche Verband eine entscheidende und geschickte Interessenvertretung der deutschen Textilarbeiterchaft darstelle. Wer aufmerksam die Taktik der verschiedenen Leiter des Deutschen Verbandes bei den letzten Bewegungen beobachtet hat, muß zu der direkt gegenständlichen Auffassung gelangen. Wir müssen gestehen, daß gerade eine Anzahl „Führer“ des Deutschen Verbandes in der letzten Zeit so ungeschickt — um nicht gerade tölpelhaft zu sagen — taktiert haben, daß ganz gewiß verschiedene Rückwärtsler im Arbeitgeberlager vor Vergnügen gequiecht haben. Den Schatzmachern unter den Arbeitgebern war die wilde Streikerei nur Wasser auf die Mühlen. Durch Kontrakt- und Tarifbruch wurden die Geschäfte gerade jener Unternehmer gefördert, die sich an jedweder, auch noch so kleinen Lohnherhöhung vorbeidrücken möchten. Was aber noch schlimmer ist, das Ansehen der Gewerkschaftsbewegung und damit direkt und indirekt die Interessen der Arbeiterschaft sind schwer geschädigt worden. Wie durch eine unverantwortlich unüberlegte und ungeschickte Handlungsweise von Gewerkschaftsführern die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung schwer in Mißkredit gebracht und der Arbeiterschaft eine überaus empfindliche Niederlage und Schädigung zugefügt werden kann, dafür ist der kürzlich bei der Firma F. H. Hammerstein A.-G. in Osnabrück bedendete Streik ein überaus lehrreiches Schulbeispiel.

Weil ein Mitglied des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes hier Revolververfühle, zwei mit breiter und zwei mit schmaler Wange, bediente, kam es zwischen Betriebsrat und Firma zu Differenzen. Ohne die Entscheidung einer Kommission oder des tariflichen Schlichtungsausschusses herbeizuführen, beschloß eine kleine Gruppe von Vertrauensleuten des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes den Streik, ohgleich das Statut des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes geheime Abstimmung der gesamten Arbeiterschaft und zwei Drittel Mehrheit für Eintritt in den Streik verlangt. Von der hier maßgeblichen Leitung des Deutschen Verbandes wurde dieses statut- und tarifwidrige Vorgehen einiger radikaler Heißsporne stillschweigend gebilligt, was nun die Arbeiterschaft erst heranlockte, unter Kontrakt- und Tarifbruch die Arbeit niederzulegen. Es wurde von den Streikenden die sofortige Entlassung des sozialdemokratisch organisierten Arbeiters Grote, der die vier Stühle laufen

ließ, verlangt. Die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß führten zu keiner Einigung. Darum war der Schlichtungsausschuß gezwungen, einen Schiedspruch zu fällen. Nach letzterem wurde der Streik als ein Tarif- und Kontraktbruch bezeichnet und erklärt, daß aus diesem Grunde die Arbeit sofort wieder aufgenommen werden müsse.

Der Streik wurde trotzdem und namentlich allein für die Entfernung des Webers Grote von seinem Arbeitsplatz weitergeführt, obgleich die materielle und prinzipielle Forderung, daß die Firma nicht eigenmächtig das Mehrheitsystem weiter bedienen lassen durfte, und auch der Weber Grote die Bedienung des Mehrheitsystems nicht weiter ausüben durfte, erreicht war. Nach Verlauf von einigen Tagen erklärte der Weber Grote „freiwillig“ seinen Arbeitsplatz räumen zu wollen, und damit wäre der Streik endlich beigelegt worden, wenn nicht die Firma, die mittlerweile sämtliche streikende Arbeiter entlassen hatte, den Betriebsratsobmann nicht wieder einstellen wollte, da derselbe nach Angabe der Betriebsleitung sein Wort, sich für die Wiederaufnahme der Arbeit bei der Betätigung einzusetzen — das er im Verlauf des Streiks gegeben hatte — nicht nur nicht eingelöst hatte, sondern ausdrücklich die Versprechungen der Firma als Bluff bezeichnet und zum Weiterstreiken aufgefordert hatte. Erst forderte der Betriebsrat die Entlassung eines ihm mißliebigen, bis dahin sozialdemokratisch organisierten Arbeiters, dann mußte derselbe Betriebsrat sich gegen die Entlassung seines eigenen Obmannes wehren. Der Streik dauerte rund vier Wochen. In dieser Zeit hatte die Arbeiterchaft einen Lohnausfall von über einer Million Mark. Auf Anrufung der Streitenden kam dann durch Vermittelung des Oberbürgermeisters ein Abkommen zu folgendem Bedingungen:

1. Die Arbeit wird am Montag, den 18. 4. 1921, vormittags um 7.30 Uhr wieder aufgenommen.
2. Ueber die Wiedereinstellung Goldewens — das ist der Betriebsratsobmann, den die Firma weiter zu beschäftigen sich weigerte — wird der gesetzliche Schlichtungsausschuß auf Anrufung der Arbeiterchaft in einer Sitzung am Montag, den 18. 4. 1921, vormittags 9 Uhr entscheiden. Prozessuale Mängel über die Zuständigkeit des Verfahrens vor dem Schlichtungsausschuß werden von keiner Partei erhoben.
3. Als Arbeitervertretung soll bis zur alsbald vorzunehmenden Neuwahl des Betriebsrates der bisherige Betriebsrat gelten.

Niel deutlicher als wie in diesem Protokoll tritt der „große Erfolg“ sozialdemokratischer Verbandsstrategie in Erscheinung in den diesem Protokoll angefügten und ebenfalls von allen Beteiligten unterschriebenen Protokollnotizen.

Zu dem am 15. April 1921 zwischen dem Verband Industrieller Arbeitgeber von Osnabrück und Umgegend und dem Verband Münsterländischer Textilindustrieller, Ortsgruppe Osnabrück einerseits und dem Deutschen Textilarbeiterverband, Filiale Osnabrück andererseits zum Zwecke der Beilegung des Streiks bei der Firma F. F. Hammerjen, A. G. getroffenen Uebereinkunft.

Zu Punkt 1: Die Parteien sind darüber einig, daß die Arbeitsaufnahme am Montag ohne Goldewens erfolgen wird. Herr Gewerkschaftssekretär Hennig verspricht, sich am Montag früh zur Betriebsaufnahme bei der Firma F. F. Hammerjen A. G. einzufinden und dafür zu sorgen, daß die Arbeit aufgenommen und die Maschinen in Gang gesetzt werden. Gleichzeitig wird er dafür Sorge tragen, daß Goldewey nicht in den Betrieb kommt.

Zu Punkt 2: Der Schlichtungsausschuß entscheidet auf Grund der Vorschriften des Betriebsratsgesetzes. Die Parteien unterwerfen sich von vornherein dem zu fällenden Schiedspruch. Die Parteien versprechen sich gegenseitig, daß höchstens drei Parteimitglieder von jeder Seite vor dem Schlichtungsausschuß erscheinen werden.

Zu Punkt 3: Die Parteien sind darüber einig, daß Goldewey auch in dem Falle, wenn die Firma zur Wiedereinstellung verurteilt werden sollte, nicht zur vorläufigen Arbeitervertretung im Sinne der Ziffer 3 des Abkommens gehört. Außerdem versprechen sich die Parteien gegenseitig, den Presselampf in den hiesigen Zeitungen einzustellen.

Osnabrück, den 18. April 1921.
Verband Industrieller Arbeitgeber von Osnabrück und Umgegend.
Der Geschäftsführer: gez. Raate, Syndikus.
Verband Münsterländischer Textil-Industrieller, Ortsgruppe Osnabrück.
Der Geschäftsführer: gez. Dr. Pratz.
Deutscher Textilarbeiterverband, Filiale Osnabrück.
Der Geschäftsführer: gez. Wily Hennig.

Ob es in der Geschichte der Arbeiterbewegung überhaupt schon einmal dazwischen ist, daß ein Gewerkschaftssekretär wie im vorliegenden Falle sich selbst unterschreibt zum Polizeimittel begnadigt? Und das mußte angesehen werden als Angehörten des deutschen Textilarbeiterverbandes passieren, dieses Verbands, der sich auch gerade in letzter Zeit noch über den großen Arbeit und in allen Lagen seine meisterliche Führerschaft anpreist. O-Schmerz, laß nach! Man stelle sich das nur einmal vor! Der Gewerkschaftsbeamte findet sich zur Arbeitsaufnahme ein, sorgt dafür, daß die Arbeit aufgenommen und die Maschinen in Gang gesetzt werden, hat aber auch gleichzeitig dafür zu sorgen, daß der von der Firma entlassene Betriebsratsobmann nicht in den Betrieb hineinkommt. Nein, so etwas war bisherem Textilarbeiter nicht da. Wenn das den so heiß geliebten Brüdern in

Christo“ passiert wäre. Das Indianergeheul im roten Blätterwald hätten wir mal gerne hören mögen. Doch so mußte es einem „Deutschen“ vorbehalten bleiben, für die Gewerkschaftsangehörten ein ganz neues und eigenartiges Tätigkeitsgebiet zu entdecken. Viel schlimmer aber als wie all dieses ist, daß infolge dieses wilden Streiks die Arbeiterschaft eine empfindliche Niederlage erlitt. Nichts, auch nicht ein Quäntchen ist durch diese gewissenlose Rutschfahrt für die Arbeiter erzielt worden. Sie mußten bedingungslos und schwer gebemüht wieder die Arbeit aufnehmen. Die Firma hatte dagegen voll und ganz ihre Absichten erreicht. Auf Grund eines Schiedspruches des amtlichen Schlichtungsausschusses von Osnabrück vom 18. April 1921, wurde der Firma attestiert, daß sie weder rechtlich noch moralisch zur Einstellung des betr. Betriebsratsobmannes verpflichtet sei. „Lediglich um Härten zu vermeiden“, so betonte der Schiedspruch, „solle man der Firma anheim, dem betr. Obmann eine Beschäftigung in ihren Betrieben zuzuwenden, und, wenn in Osnabrück, nach der Betriebsratswahl.“ Durch letzteres war den Deutschen obendrein auch noch jede Möglichkeit genommen, daß, wenn die Firma aus freien Stücken den Goldewey wieder einstellen würde, dieser in Osnabrück in den Betriebsrat hätte gewählt werden können. Dahin mußte eine „herrliche Strategie“ führen, die groß ist, nicht in Taten, aber in schwülstigen Phrasen und Schlagworten.“

Sozialdemokratische oder christliche Feiertage?

In seiner Nr. 15 vom 15. April berichtet der „Textilarbeiter“ über die Konferenz Gera des freien Verbandes. Neben den Kapalgereien, die dort zwischen den einzelnen sozialdemokratischen politischen Richtungen erfolgt sind, interessiert ein Teil der für den kommenden Verbandstag in Breslau gefassten Beschlüsse und Anträge. Der eine lautet: „kirchliche Feiertage abzuschaffen oder Lohnausfall zu entschädigen“. Seit dem November 1918 sind die auf Beseitigung christlicher Feiertage gerichteten Bestrebungen „zeitgewerkschaftlicher“ Kreise immer offener hervorgetreten. In Erinnerung sind noch die Vorgänge, wo an verschiedenen Plätzen unter sozialistischer Führung durchgeführt wurde, daß z. B. am 9. November gefeiert, dagegen am Bußtag, dem 17. November, im Betrieb gearbeitet wurde. Es handelt sich hier um eine bewusste Sabotierung christlicher Feiertage, die im vorliegenden Falle vom Deutschen Textilarbeiterverband unterstützt wird.

Wie im anderen Lager die Dinge aufgefaßt werden, wird an einem Vorgang verdeutlicht, der in Sachsen spielt. Mittels Gesetz waren dort am 17. Dezember 1920 zwei christliche sächsische Sonderfeiertage aufgehoben worden. Es handelt sich um den 6. Januar (St. Dreikönige) und um den Frühjahrsbustag. Prompt wurde von sozialistischer Seite kurz darauf im Landtage beantragt, die Regierung wolle ein Gesetz vorlegen, durch das der 1. Mai und der 9. November als gesetzliche Feiertage anerkannt und festgelegt werden.

In der 35. Sitzung vom 10. März führte unser Kollege Abgeordneter Boigt hierzu u. a. folgendes aus:

„Man hat sich damals gegen diese beiden Feiertage, den 6. Januar und den Frühjahrsbustag, besonders auch aus dem Grunde gewendet, weil sie spezielle sächsische Feiertage waren, und man hat darauf hingewiesen, daß kein Bedürfnis vorliegt nach Feiertagen der Einzelstaaten neben denjenigen, die reichsweit geregelt sind. Das Wirtschaftsleben vertrüge es nicht, hat es damals geheißen. Ich werfe heute die Frage auf: Verträgt jetzt das sächsische Wirtschaftsleben, ausgerechnet das sächsische, wieder besondere sächsische Feiertage, wie sie in dem Antrag angeführt werden, einzuführen? Der Antrag, meine Damen und Herren, führt uns wieder in den früher so abfällig behandelten Feiertagskatholizismus hinein. Es wird morgen vielleicht ein thüringischer Kleinstaat kommen und wird auch seine Feiertage haben wollen, und wir kommen so wieder in das alte Uebel. Ihre Gesinnungsfreunde in Preußen werden fernerhin das selbe Gefühl gehabt haben für die Feiertage, die sie hier beantragen. Wir haben aber nicht gehört, daß sie dort den Versuch gemacht haben, wie Sie es hier unternehmen, und wir stellen uns durchaus auf den Standpunkt, daß solche Dinge einheitlich geregelt werden über das ganze Reich hinweg. Wenn vorher vom Herrn Ministerpräsidenten jenes zwei Paragraphen umfassende Gesetz verlesen worden ist, wonach zunächst 1919 der 1. Mai gefeiert wird durch allgemeine Arbeitsruhe, und ferner, daß die Verfassung des Reiches schon einen Feiertag herbeiführt, der ähnlich gestaltet sein werde, und der allgemein einzuführen ist, so beugen wir uns dem, was die Verfassung vorschreibt. Wir sind ihr auch in diesem Punkte treu.“

Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns doch im Landtage schon seit langem mit dem Erwerbslosenproblem, und bei dieser Gelegenheit wird immer und immer wieder der Segen laut nach Arbeit. Ich darf in diesem Zusammenhang hinweisen auf den Wunsch der Arbeiter nach Arbeit und hier soll durch zwei einzuliegende Feiertage das ganze Volk in Sachsen verurteilt werden zu noch mehr Feiertagen. Die Annahme des unabhängigen Antrages, der hier vorliegt, bedeutet nach unserer Auffassung einen verhängnisvollen Fortschritt. Er entspricht durchaus nicht den Reichsbedürfnissen. Ich will es an zwei Gesichtspunkten nachzuweisen versuchen. Wir betonen alle, daß uns gelegen sein muß, um unser Volk und seine Wirtschaft wieder zu der Höhe zu bringen, an einer früheren Kohlenförderung. Wir fördern täglich in Sachsen etwa 12000 Tonnen Steinkohlen und etwa 20000 Tonnen Braunkohlen. Die zwei neuen Feiertage, die Sie uns vubeden wollen, meine Damen und Herren,

würden einen Förderausfall von 1280000 Zentner Kohle allein in Sachsen bedeuten. Ich frage: verträgt das die Wirtschaft jetzt? Das kann unmöglich sein.

Ein Gegenstand, der uns in diesem Hause auch schon reichlich und umfassend beschäftigt hat, ist die Schulfrage. Alle bestreiten und wissen es, daß sich die Ausfallstunden während des Krieges und auch in der Folgezeit im Schulbetrieb außerordentlich nachteilig fühlbar gemacht haben: jede Stunde, die verjährt wird, bedeutet einen großen Schaden. Sie wollen uns nun wieder zwei Feiertage geben. Die müssen dem Schulbetriebe wieder fehlen.

Wir stehen auch auf dem Standpunkt, Sozialismus kann nur Arbeit sein. Das verträgt sich aber unmöglich mit dem Ziel des Antrages, zwei Feiertage einzuführen zu wollen. Nein, Sozialismus hat mit Ausbeutung nichts zu tun. Dem stimmen wir zu. Daher kann er nicht durchgeführt werden mit mehr Feiertagen. Schließlich muß ein Volk erhalten, was es in allen seinen Ständen und unausgesetzt begehrt. Ich lege aber Nachdruck auf „in allen seinen Ständen“. Wenn ein solches Verlangen hervortritt, dann werden wir ihm näher treten müssen. Ich habe aber nicht beobachtet können, daß ein solches Verlangen aus allen Ständen hervorgetreten wäre, daß der 1. Mai und der 9. November Feiertage werden sollten. Die Arbeitsruhe, die im vergangenen Jahre das sächsische Kabinett zum Teil für die Staatsbetriebe angeordnet hatte, halten wir für unglücklich und wenn im vorigen Jahre ein großer Teil der Bevölkerung daraufhin gefeiert hat, so ist das für uns durchaus kein Beweis dafür, daß das Verlangen nach solchen Ruhetagen bestände.“

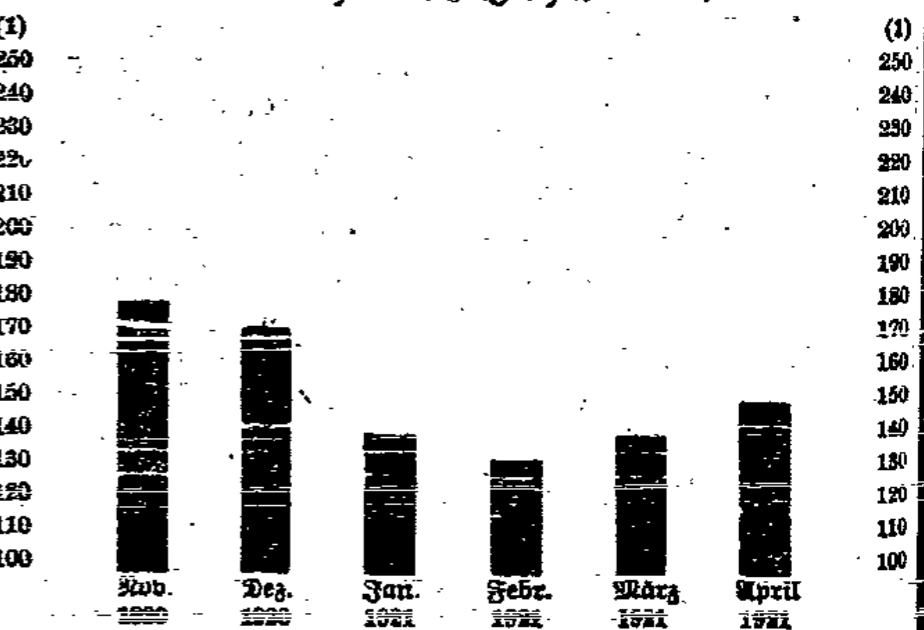
Unserm Volke sollen keine alten christlichen Feiertage entrisen und neue sozialistische Feiertage aufgebracht werden, eine Entwicklung, für die sich der größte Teil des Volkes schon bedanken wird. Uns kam es darauf an, festzustellen, daß an dieser Entwicklung auch der Deutsche Textilarbeiterverband auf seiner Konferenz für den Gau Gera mitgearbeitet hat. Was sagen die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen dazu, die heute noch Mitglied im sozialistischen Deutschen Verbands sind?

Zur Arbeitslosenberichterstattung!

Durch die Arbeitslosenberichterstattung wird unserem Verband die Möglichkeit gegeben, den Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder festzustellen. Doch nicht nur allein unser Verband hat ein Interesse daran, die nötigen Unterlagen über die bestehende Arbeitslosigkeit zu besitzen. Die Öffentlichkeit, Forschungsinstitute, die sich für das Problem der Arbeitslosigkeit interessieren, erhalten die Unterlagen von den Fachverbänden.

Verständlicherweise muß bei der Wichtigkeit der Sache das notwendige Gewicht auf die Berichterstattung gelegt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß wir das tun müssen. Wir können sonst nicht mit Hilfe der Statistik Veränderung denjenigen verschaffen, die von der Arbeitslosigkeit betroffen werden. Daß auf diesem Gebiete noch viel von unseren Kollegen in den Ortsgruppen geleistet werden muß, zeigt uns die Interessenlosigkeit vieler Ortsgruppen. Die Beteiligung an der Berichterstattung im letzten halben Jahr zeigt eine zusehender sinkende und wieder steigende Zahl der an der Berichterstattung nichtbeteiligten Ortsgruppen. An Hand der bildlichen Darstellung ist dieses genau zu beobachten.

Nichtbeteiligte Ortsgruppen im letzten halben Jahr.



Im November hatten wir eine große Anzahl von nichtberichterstellenden Ortsgruppen. Die Darstellung zeigt im Monat Dezember eine kleine Besserung auf diesem Gebiete. Die Zahl der nichtbeteiligten Ortsgruppen wurde erheblich kleiner im Januar gegenüber dem Vormonat. Die beste Berichterstattung war im Februar. Dagegen ist für die Monate März und April eine Verschlechterung aufzuweisen und zwar gegenüber dem Monate Februar um 10 und 16 Ortsgruppen. Die Beteiligung im Monat April war also sehr mäßig, was bei der steigenden Arbeitslosigkeit nur zum Schaden der Mitglieder selbst ist.

Anderer Mangel, der sich bei der Bearbeitung der Nachweisungen herausgestellt haben, seien im folgenden kurz erläutert:

1. Für die monatliche Berichterstattung genügt die Einblendung der grauen Karte. Die gelbe Karte darf nur für die vierteljährliche Berichterstattung benutzt werden.
2. Das Ausfüllen der einzelnen Spalten muß so geschehen, wie es die zu beantwortenden Fragen erfordert.
3. Eigenmächtige Abänderung an den einzelnen Fragen sind nicht statthaft. Sie wirken nur stummstellend.
4. Die Zahl der Arbeitslosentage braucht für die monatliche Berichterstattung nicht angegeben werden.
5. Gemahregelte, Kranke, und Streikende dürfen nicht mitgezählt werden. Sie kommen für die Arbeitslosen

6. Auf der Nachweisung muß der Ort stehen, für den der betreffende Kollege berichtet.

7. Nur die Arbeitslosen werden gezählt, die am Stichtage arbeitslos waren.

8. Die Nachweisungen müssen mit 0,40 M. frankiert werden.

Jeder, der mit der Berichterstattung zu tun hat, sollte sich dieses merken, um so auch auf diesem Gebiete als richtiger Gewerkschaftler zu gelten. Die anhaltende Arbeitslosigkeit erfordert gebieterisch mehr Fleiß und Beachtung der Arbeitslosenstatistik. Tue jeder an seinem Platze seine Pflicht. E. D.

Wichtige Neuerungen in der Unfallversicherung.

Der Reichstag hat vor seinem letzten Auseinandergehen unter anderem auch eine Novelle zur Reichsversicherungsordnung verabschiedet, die einige bedeutende Änderungen auf dem Gebiet der Unfallversicherung bringt. Vor allem handelt es sich um die Schaffung neuer Grundlagen für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in der Unfallversicherung.

Nach dem bisherigen Recht wurde der über 1800 M. hinausgehende Jahresarbeitsverdienst bei der Unfallrentenfestsetzung nur zu einem Drittel angerechnet. Hatte also beispielsweise ein Arbeiter ein Einkommen von 6000 M., so wurde die Rente wie folgt ermittelt:

- 1. 1800 M.;
- 2. die Differenz zwischen 1800 M. und 6000 M. beträgt 4200, hiervon ein Drittel = 1400 M., somit zusammen: 1800 und 1400 M. = 3200 M.

Diese 3200 M. nun bildeten die Grundlage für die Rentenberechnung. Da die Vollrente nur 66 2/3 Prozent des der Rentenberechnung zugrunde gelegten Jahresarbeitsverdienstes beträgt, so erhielt also ein Arbeiter mit 6000 M. Verdienst im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit eine Vollrente von 2133 M.; bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit nur den entsprechenden Prozentsatz aus der Summe von 2133 M.

Durch die Regierungsvorlage sollte die Grenze von 1800 M. auf 5400 erhöht werden. Der Reichswirtschaftsrat nahm schon am 20. September 1920 zu dieser Angelegenheit gutachtlich Stellung. Die Arbeitervertreter im Reichswirtschaftsrat stimmten einer Erhöhung auf 7500 M. zu, während die Arbeitgebervertreter für die Regierungsvorlage eintraten.

Im Reichstag wurde, nach wechselnder Annahme und Ablehnung weitergehender Anträge als des vom Reichswirtschaftsrat beschlossenen Satzes von 7500 M., die Drittelungsgrenze auf 10200 M. festgesetzt. Dabei mußte beachtet werden, daß die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung demnach eine bedeutende Erhöhung, sowohl der Beiträge als auch der Leistungen erfahren, desgleichen auch die Angestelltenversicherung. Dabei macht die Auswirkung der jetzt beschlossenen Erhöhung der Unfallrente jährlich zirka 1000 Millionen Mark aus. Auch die landwirtschaftliche Unfallversicherung muß demnach eine Neuregelung erfahren und soll dieselbe in der Richtung verlaufen, daß die der Rentenberechnung zugrunde gelegten Dreilöhne um 500 Prozent erhöht werden. Die bei der Seemannsversicherung versicherten Arbeiter und Angestellten erhalten die gegenwärtigen Tariflöhne als Grundlage für die Rentenberechnung angerechnet.

Nach bisherigem Recht gehören nur jene Angestellten der Unfallversicherung an, die ein Jahreseinkommen bis zu 5000 M. hatten. Durch Satzung haben zwar einzelne Berufsgruppen diese Versicherungsgrenze bis zu 20000 M. ausgedehnt. Es werden nun alle Betriebsbeamten und Angestellten obligatorisch der Unfallversicherung bis zu einem Jahreseinkommen von 40000 M. unterstellt. Ueber diese Grenze mit der obligatorischen Versicherung hinausgehen, erschien bei dieser Novelle nicht angezeigt. Es wird aber bei der künftigen Neugestaltung der Reichsversicherungsordnung auch diese Frage einer eingehenden Nachprüfung bedürfen.

Sämtliche Erhöhungen der Verdienstgrenzen gelten für die Unfälle ab 1. Januar 1920. Sind für Unfälle nach dem 31. Dezember 1919 schon berufsunfähige Beschädigte erteilt worden, so muß ein neuer Bescheid ausgestellt werden, sofern durch die vorgenannten Änderungen der Reichsversicherungsordnung sich die Rente jeweils erhöht.

Endlich wurden gemäß einem Antrag der Regierungsparteien die seit herigen Zulagen zu den Unfallrenten, wie sie nach dem Gesetz vom 5. Mai 1920 zu gewährt sind, verdoppelt. Nach dem letztgenannten Gesetz erhalten nur die Schwerebeschädigten Rentenzulagen. Schwerebeschädigte sind solche Unfallrentner, die um 50 und mehr Prozent in ihrer Arbeitsfähigkeit behindert sind.

Allgemeine Rundschau.

Übernahme einer Seidenspinnerei durch die Gewerkschaft.

Der Textilarbeiterverband in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (United Textile Workers) hat vor einigen Monaten auf den Rat von zwei Sachverständigen die im Staate Massachusetts befindliche Seidenspinnerei der Wommonth Spun Silk Corporation angekauft. Diese Gesellschaft arbeitet mit einem Kapital von drei Millionen Dollar und hat in den letzten Jahren jährlich einen Reingewinn von fast 1 1/2 Millionen Dollar gemacht. Der größte Teil der Aktien wird jetzt dem Verbande und einigen amerikanischen Gewerkschaften gehören. Die Obersten Leiter und die Mehrheit des Verwaltungsrates werden aus Vorstandsmitgliedern des Verbandes bestehen, die die erforderlichen Arbeiten ohne Beschränkung ausführen

werden. Der Betrieb wird zunächst mit 500 Arbeitern weitergeführt werden. In der Arbeitszeit und in den Löhnen wird keine größere Änderung eintreten. Allerdings wird man sie den Regeln der Gewerkschaft anpassen. Auch werden sämtliche Arbeiter des Betriebes Aktionäre werden. Mr. John Golden, der Vorsitzende des Verbandes, bezeichnet die Übernahme der Spinnerei als „einen neuen Schritt zu einer wirklichen industriellen Demokratie nach den von Eisenbahnern und Maschinenbauern angewandten Verfahren, allerdings mit dem Unterschiede, daß diese Organisationen nur finanzielle Transaktionen unternahmen, während wir uns unmittelbar der Fabrikation widmen wollen in der Ueberzeugung, daß wir ebenso befähigt sind, ein Unternehmen geschäftsmäßig auszubilden, wie wir bisher imstande waren, das Wohl der Arbeiter in allen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen und zu wahren“.

Von der Not der Arbeitslosen.

Am 15. November vorigen Jahres belief sich die Zahl der Erwerbslosen einschließlich der Zuschlagsempfänger:

- a) in Deutschland bei rund 60 Millionen Einwohnern auf 682 560 Unterstützungsempfänger = 1,37 Prozent der Einwohner;
- b) in Preußen bei 37 135 219 Einwohnern auf 326 190 Unterstützungsempfänger = 0,88 Prozent der Einwohner;
- c) in Bayern bei 7 026 003 Einwohnern auf 58 494 Unterstützungsempfänger = 0,83 Prozent der Einwohner;
- d) in Sachsen bei 4 641 597 Einwohnern auf 181 339 Unterstützungsempfänger = 3,91 Prozent der Einwohner, das ist bei 7,78 Prozent der Einwohnerzahl Deutschlands 26,5 Prozent der Erwerbslosenzahl Deutschlands.

Am entsetzlichsten lastete die Arbeitslosigkeit auf den Arbeitern des Vogtlandes, vor allem Plauen. Von 104 465 Einwohnern sind Unterstützungsempfänger 22 682, das sind 21,72 Prozent der Einwohner, 3,33 Prozent der Erwerbslosen von ganz Deutschland, 12,50 Prozent aller Arbeitslosen Sachsens.

Auf 1000 Einwohner entfielen Erwerbslose Unterstützungssumme

Plauen	111,3	5938,90
Dresden	15,4	1454,40
Leipzig	23,1	1654,20
Chemnitz	15,9	1039,30
Zwickau	22,2	1890,—
Groß-Berlin	24,2	1450,50
Breslau	13,8	571,30
Magdeburg	8,0	473,40
Essen	0,4	31,30
Dortmund	0,0	4,80
Nürnberg	8,7	704,20
Hamburg	21,2	1579,20
Mannheim	2,6	235,20
Fürth	54,2	4274,10

Diese Zahlen liegen bereits sechs Monate zurück. Sie haben sich seitdem weiter erschreckend erhöht. Ueber 3000 Arbeiter sind bereits länger als 2 1/2 Jahre beschäftigungslos. Man kann begreifen, warum gerade im Vogtlande kürzlich der Aufruhr der Kommunisten entstehen und einen solchen Umfang annehmen konnte.

Internationaler Bund der christlichen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften tagte unter Vorsitz von Jos. Scherrer (Schweiz) am 4. und 5. Mai in Rom. Sekretär Gerrarens (Holland) erstattete einen Bericht über die Tätigkeit der internationalen Organisation seit der letzten Zusammenkunft des Vorstandes in Köln vom 2. Februar d. J. Bereits haben sich innerhalb des Bundes mehrere internationale Berufsverbände gebildet, so diejenigen des graphischen Gewerbes, der Fabrikarbeiter, der Ernährungsindustrie, der Textilarbeiter, der Tabakarbeiter, der Metallarbeiter, der Bauarbeiter, der Eisenbahner und der Landarbeiter. Die Gründung der internationalen Berufsverbände der Angestellten und der Arbeiter der Bekleidungsindustrie ist in Vorbereitung. Die Konferenz nahm unter anderem einen Bericht über die Lage der christlichen Gewerkschaften Desterreichs entgegen. Ebenso bildeten die Gewerkschaftsverhältnisse Ungarns Gegenstand eingehender Erörterungen. Die Internationale wird die christliche Gewerkschaftsbewegung in den Oststaaten mit Nachdruck zu fördern suchen. Eine internationale Arbeiterinnenkonferenz soll im September in Brüssel stattfinden. Die Vertreter der verschiedenen Staaten erstatteten Bericht über die wirtschaftliche Lage ihrer Länder. Daraus ist auf eine sehr ernste Lage der Arbeiterchaft in fast allen Staaten zu schließen. Eine Erhebung des Vorstandes in allen angeschlossenen Staaten, welche durch die Landeszentralen vorgent-nommen wird, wird den Vorstand in seiner nächsten Sitzung beschäftigen, damit geeignete Vorschläge und Maßnahmen zur Hebung der kritisch ausgeartet werden können. Die Konferenz befahte sich sodann mit der Ausarbeitung eines Weltwirtschaftsprogramms. Der leitende Ausschuss wurde beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten, welcher mit den bereits eingereichten Programmvorschlägen verschiedener Staaten den einzelnen Landeszentralen zur Beratung zugeestellt werden soll. Der Vorstand wird in seiner nächsten Sitzung die bezüglichen Vorschläge beraten. Das Programm wird dem internationalen Kongress, welcher 1922 stattfindet, unterbreitet.

Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes.

Das Reichsarbeitsministerium teilt mit: Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes ist von der Reichsregierung dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur verfassungsmäßigen Begutachtung zugeleitet worden. Das kommende Gesetz soll die einheitliche reichsrechtliche Regelung der gesamten Arbeitsvermittlung bringen mit dem Ziele, durch Verteilung der Arbeit nach dem Grundsatz wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit und sozialer Gerechtigkeit einer Lebensfrage unseres Volkes gerecht zu werden. Planmäßig soll die Organisation des Arbeitsnachweiswesens von den örtlichen Arbeitsnachweiser als Gemeindeeinrichtungen ausgehen, denen für größere, wirtschaftlich zusammenhängende Bezirke Landesämter für Arbeitsvermittlung übergeordnet sind, die wiederum ihre sachliche Spitze im Reichsamt für Arbeitsvermittlung finden. Um die Arbeitsvermittlung einheitlich zu gestalten, ist vorgesehen, die bestehenden Formen der Arbeitsnachweise in die allgemeine Organisation einzugliedern oder sie in zweckmäßiger Form anzugliedern. Dies gilt für die paritätischen Facharbeitsnachweise wie für die Arbeitsnachweise von Innungen und Landwirtschaftsräten und die Vermittlungseinrichtungen gemeinnütziger Vereine. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung soll unter Gewähr einer längeren Uebergangszeit aufgehoben werden. Wesentliche Bedeutung ist der Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den verschiedenen Arten der Arbeitsnachweisämter beigemessen, die besonders in den Sachausschüssen stark ausgebaut ist. Der vielfach geforderte Benutzungszwang ist im Entwurf nicht vorgesehen, sondern lediglich die Einführung einer Meldepflicht für alle offenen Stellen den Ländern freigestellt. Die Kostendeckung ist in Verbindung mit der Arbeitslosenversicherung derart beabsichtigt, daß je ein Drittel der Kosten der Arbeitsnachweisämter von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringen sind, während das übrige Drittel aus öffentlichen Mitteln bestritten werden soll. Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes wird in Nr. 14 des „Reichsarbeitsblattes“ veröffentlicht, ist auch durch den Beilag des „Reichsarbeitsblattes“, Reimar Hobbing (Berlin), zum Preise von 1,25 M. zu beziehen.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Der Kampf am Verhandlungstisch.

Das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften bringt in Nr. 5 einen beachtenswerten Artikel über das Thema „Kapital und Arbeit“. Ein Abschnitt, der von den Verhandlungen mit den Unternehmern handelt, ist wert, hier wiedergegeben zu werden. Ueber den Kampf am Verhandlungstisch wird gesagt:

„Er spielt sich in verschiedener Weise ab: in den Arbeitgemeinschaften, vor den Schlichtungsausschüssen, vor den Gewerbegerichten usw. Bei dieser Art des sozialen Kampfes kommt es hauptsächlich auf geistige Ueberlegenheit an. In der Regel siegt, wer die größte geistige Gewandtheit und die stärksten Nerven besitzt. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß infolge dessen die Arbeiterschaft oft in einer ungünstigen Lage ist. Der Arbeitgeber tritt auf, umgeben von einem ganzen Stabe geschulter und hochbezahlter Hilfskräfte. Da bringt er einen Diplomingenieur mit, einen gewandten Juristen, einen Statistiker, der eine wahre Last von Tabellen mit sich schleppt, einen höheren kaufmännischen Angestellten usw. Wie soll dem gegenüber der Arbeiter sich durchsetzen? Wenn er nicht von vornherein seine Ruhe verliert, so liegt nahe, daß er an das soziale Empfinden des Arbeitgebers appelliert, von verletzter Menschenwürde redet und vergleicht mehr. Das ist schön und gut, aber damit kommt man im sozialen Kampfe nicht weiter. Verläßt man sich auf solche Methode, so ergeht es den deutschen Arbeitern gegenüber den Kapitalisten ähnlich, wie es den deutschen Diplomaten beim Verhandeln mit der Entente ergangen ist. Den Wert des sittlichen Pathos und des Idealismus überhaupt wollen wir keineswegs unterschätzen. Indessen geben bei solchen Gelegenheiten tatsächlich oft andere Dinge den Ausschlag. Man muß dem Verhandlungsgegner haarklein nachweisen können, daß die fragliche Gesetzesvorschrift so und nicht so auszulegen ist. Man muß statistisches Zahlenmaterial zur Stelle haben. Kurz, es kommt nicht auf große Worte an, sondern darauf, daß man in sachlicher Weise den Gründen des Gegners Gegen Gründe gegenüberstellt. So mit dem Arbeitgeber zu kämpfen, ist nicht jedermanns Sache. Um aber in solchen Kämpfen bestehen zu können, bedarf es einer geistigen Schulung und einer Schulung des Willens. Die sozialen Kämpfe sind heute nicht mehr Fragen roher Macht und nackter Gewalt; sie sind zu Kämpfen mit geistigen Waffen geworden. Für die Arbeiterschaft bedeutet daher jetzt mehr denn je Bildung Macht. Je mehr die Arbeiterschaft geistig emporsteigt, um so mehr ist sie imstande, ihre materielle Lage zu heben. So erkennen wir, daß die Bildungsfrage für die Zukunft eine Lebensfrage der Gewerkschaften ist. Wenn die deutsche Arbeiterbewegung allen kommenden Stürmen trotzen will, so muß sie ihr Arsenal an geistigen Waffen erheblich vergrößern.“

Aus unserer Industrie.

Aufbringung der Rheingölle durch ein Sämsüßverfahren.

Der Verband der deutschen Salm- und Bläschfabriken hat beschlossen, daß die Fabrikanlagen die Fällung der Gölle an der neuen Rheingrenze bei den bereits erteilten und noch zu erteilenden Aufträgen übernehmen, solange diese Gölle die bisherige Höhe nicht übersteigen.

